

Übersicht Hauptamt

Immobilie (b)	Vertrag	Vertragsbeginn (b)	Anpassung von Mieten und Pachten (a)	Entwicklung der Anpassung (c)
e: Die Angemessenheit der Miethöhe wird bei evtl. Verlängerung des Mietvertrages (zunächst befristet bis 31.12.2010) oder bei Neuvermietung kontrolliert.				
f: Die Kontrolle über die Erfassung des vermieteten Objektes liegt bei 1009				
St. Veiter-Platz 1	KommAV (51.500202)	01.09.2007	Nach Vertrag bisher nicht möglich	Indexierung